

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/024/2016

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplanverfahren 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Weiler Büsch,,; Planauslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
------------	---

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Abteilung: Abteilung 1	
Datum: 09.11.2016	Aktenzeichen: 1.5 771-05
Telefon-Nr.: 02651/8009-25	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	24.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Anschau beschließt, nachdem abschließend über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen wurde, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Weiler Büsch“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Weiler Büsch“ der Ortsgemeinde Anschau ist nach der erfolgten abschließenden Beratung und Beschlussfassung über die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Entwurf des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse nunmehr der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Ferner sollen die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten von der Auslegung benachrichtigt werden (§ 3 Abs. 2 S. 3 BauGB). Nach § 4a Abs. 2 BauGB kann die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: